

09.3740

**Motion UREK-NR.
Entwicklung
der Wärme-Kraft-Kopplung
Motion CEATE-CN.
Développer
le couplage chaleur-force**

Einreichungsdatum 31.08.09

Date de dépôt 31.08.09

Nationalrat/Conseil national 16.03.10

Bericht UREK-SR 18.10.10

Rapport CEATE-CE 18.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Antrag der Kommission

Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission

Adopter la motion modifiée

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Angesichts der vorgerückten Zeit und der potenziellen Länge noch kommender Diskussionen halte ich mich extrem kurz. Der Nationalrat hat eine Motion gutgeheissen, welche den Bundesrat beauftragt, Massnahmen und geeignete Instrumente vorzuschlagen, damit das Potenzial der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) besser genutzt werden kann. Ihre UREK hat dazu folgende Position eingenommen: Grundsätzlich teilen wir die Auffassung des Nationalrates, dass eine solche Förderung zu geschehen hat, es bestehen bezüglich WKK jedoch auch gewisse Bedenken.

Der erste Vorbehalt: WKK funktioniert mit fossiler Energie, hat also negative Auswirkungen auf das Ziel der Reduktion von CO₂-Emissionen. Es braucht also einen hohen Wirkungsgrad, damit dieser Effekt nicht allzu stark in Erscheinung tritt. Wir glauben auch, dass gewisse Dinge noch geprüft werden sollten. Wenn beispielsweise grossflächig sehr viele WKK-Anlagen gebaut würden, hätte dies Auswirkungen auf die Netzinfrastrukturen.

Der zweite Vorbehalt: WKK ist dann und nur dann sinnvoll, wenn die Wärmeerzeugung und nicht die Stromerzeugung im Vordergrund steht. Da genügt eine ganz einfache Überlegung: Während der Heizperiode, in der Wärme gebraucht wird, braucht es auch am meisten Strom. Ansonsten gilt das Umgekehrte.

Die offenen Fragen, die ich angetönt habe, werden von der Verwaltung seit einiger Zeit geprüft, und es liegen bereits erste Studien vor. Wir glauben, und das entspricht den Aussagen der Verwaltung, dass die Arbeiten auf Verwaltungsebene in spätestens einem Jahr so weit fortgeschritten sind, dass bezüglich WKK-Anlagen konkrete Beschlüsse gefasst werden können. Wir haben deshalb beschlossen, die Motion des Nationalrates in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln, weil so das Ziel auf einem vernünftigeren Weg und wahrscheinlich besser erreicht werden kann, als wenn bereits ein definitiver Auftrag an den Bundesrat ergeht.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nur ganz kurz: Herr Schweiger hat die Argumente sehr gut dargelegt und auch den Prozess, den das Bundesamt für Energie derzeit durchführt. Es ist so, dass wir das sehr gerne als Prüfungsauftrag entgegennehmen und den Bericht bis in einem Jahr erstellen. Aber es sind einfach noch Fragen zu klären, einmal die Frage betreffend die genannte CO₂-Problematik mit dem

Energiegesetz und dem Grundsatz, dass man dort fossile Energien nicht noch zusätzlich fördern sollte. Wir haben in der Forschung relativ viel für WKK-Anlagen gemacht. Deshalb, glaube ich, lohnt es sich, diese Fragestellungen zuerst noch einlässlich zu klären, um dann gestützt darauf eine Förderstrategie zu definieren, falls nötig und falls sinnvoll.

Angenommen – Adopté

07.3625

**Motion Cathomas Sep.
Kampf gegen Naturgefahren
Motion Cathomas Sep.
Lutte contre les risques naturels**

Einreichungsdatum 03.10.07

Date de dépôt 03.10.07

Nationalrat/Conseil national 08.09.09

Bericht UREK-SR 17.11.10

Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

09.310

**Standesinitiative Luzern.
Ausreichende
Bundesmittel
für den Hochwasserschutz
Initiative cantonale Lucerne.
Allocation
d'aides fédérales suffisantes
pour la protection contre les crues**

Vorprüfung – Examen préalable

Einreichungsdatum 05.05.09

Date de dépôt 05.05.09

Bericht UREK-SR 17.11.10

Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10 (Vorprüfung – Examen préalable)

07.3625

Antrag der Kommission

Ablehnung der Motion

Proposition de la commission

Rejeter la motion

09.310

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Aufgrund einer Anregung von Herrn Schweiger behandeln wir die Motion 07.3625 und die Standesinitiative 09.310 gemeinsam. Die Motion betrifft den Kampf gegen Naturgefahren, und die Standesinitiative betrifft die Bundesmittel für den Hochwasserschutz; es besteht also ein gewisser inhaltlicher Zusammenhang. Standesinitiativen werden normalerweise in Abwesenheit des Vertreters oder der Vertreterin des Bundesrates behandelt. Frau Bundespräsidentin Leuthard darf aber

selbstverständlich auch bei der Behandlung der Standesinitiative anwesend sein. – Sie sind damit einverstanden. Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission hat an der Sitzung vom 17. November 2010 die vorliegende Motion beraten. Diese wurde am 3. Oktober 2007 von unserem Nationalratskollegen Sep Cathomas eingereicht und am 8. September 2009 vom Nationalrat angenommen. Die Motion fordert eine departementsübergreifende Strategie für den effizienten Mitteleinsatz bei der Prävention von Naturgefahren. Dabei sind die Prioritätsordnung nach den Kriterien des integralen Risikomanagements, die entsprechenden Kriterien für die Subventionierung, eine transparente und klare Regelung für die Kontrolle der Projektverläufe und Finanzflüsse sowie die Regelung der Überprüfung der ausgeführten Projekte auf ihre Gefahrenabdeckung zu beachten. So weit zum Inhalt der Motion.

Ich erlaube mir einen kurzen Blick in die Vorgeschichte: Im Jahr 2007 verfasste die Parlamentarische Verwaltungskontrolle zuhanden der GPK-NR einen Bericht über den Umgang der Bundesverwaltung mit Naturgefahren. Dieser Bericht, der sich auf die Vergangenheit – 1993 bis 2005 – bezog, zeigte diverse Mängel auf. Gestützt auf diesen Bericht hat unser Nationalratskollege eben diese Motion eingereicht. Inzwischen ist aber der Bundesrat aktiv geworden. Er hat das damalige Bundesamt für Wasser und Geologie und das damalige Buwal aufgehoben und diese beiden Ämter im Jahr 2005 im Bundesamt für Umwelt (Bafu) zusammengelegt. Das Bafu erhielt zudem den Auftrag, integrierte Fachstelle für Naturgefahren des Bundes zu sein. Die Prozesse gemäss Waldgesetz und Wasserbaugesetz wurden aufeinander abgestimmt und lassen heute eine einheitliche Kultur im Bereich der Wahrnehmung von Naturgefahren zu. Die bundesweite Organisation im Bereich Warnung und Alarmierung wurde im Jahre 2007 ebenfalls neu definiert. Auch die Einführung des neuen Finanzausgleichs (NFA) brachte eine zusätzliche Klärung bezüglich Verantwortlichkeit sowie harmonisierte Subventionsgrundsätze und klarere Anforderungen an die Projekte. Im September 2007 beschloss der Bundesrat zusätzlich, in den kommenden Jahren mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, als in der Finanzplanung vorgesehen waren.

Aufgrund dieser eingeleiteten Veränderungen und der Behebung der konstatierten Mängel kam Ihre Kommission zum Schluss, dass die Anliegen der Motion als erfüllt betrachtet werden können, und sie beantragt Ihnen einstimmig die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Noch eine kurze Ergänzung: Auch die GPK hat im Jahre 2008 die Fachbereiche im Bundesamt für Umwelt nochmals überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die heutige Behandlung dieser fachlichen Aspekte sehr zufriedenstellend geschieht. In diesem Sinne können wir alle diese Motion als erfüllt betrachten und sie entsprechend ablehnen.

Cramer Robert (G, GE), pour la commission: Lors de sa séance du 17 novembre 2010, notre commission a examiné une initiative déposée le 5 mai 2009 par le canton de Lucerne. Le processus de traitement de cette initiative a été assez long, puisque celle-ci a été déposée à la suite d'un rapport du Conseil d'Etat du canton de Lucerne du 14 octobre 2008, rapport examiné par le Grand Conseil du canton de Lucerne au tout début du mois de décembre 2008.

Le texte de l'initiative est le suivant: «La Confédération, qui est tenue légalement de participer au financement des mesures de protection contre les crues, inscrit dans ses budgets et plans financiers les moyens qui couvrent effectivement les besoins annuels des cantons dans ce domaine.» La commission propose à l'unanimité de ne pas donner suite à cette initiative cantonale, non parce qu'elle estime que celle-ci est dénuée de tout intérêt, mais parce qu'elle considère que son objectif a déjà été atteint.

En effet, depuis la date à laquelle cette initiative a été adoptée par le Grand Conseil du canton de Lucerne, un certain nombre de nouveaux événements se sont produits. Peut-

être faut-il rappeler à titre préalable que cette initiative a été déposée à la suite des inondations de 2005 et 2007. Ces inondations ont révélé la nécessité de mettre en oeuvre des moyens de précaution importants contre les crues.

Mais le Parlement et le Conseil fédéral ont tenu compte de cela puisqu'il y a un an, lors de l'examen du budget 2010 en décembre 2009, après le dépôt de l'initiative du canton de Lucerne en mai de la même année, il a été décidé d'augmenter de 66 millions de francs le crédit de paiement consacré à la protection contre les crues et les dangers naturels. Pour le surplus, une hausse de 219 millions de francs du crédit-cadre correspondant pour la période de 2008 à 2011 a également été approuvée. Enfin, il faut relever que le budget 2011 prévoit un crédit de 260 millions de francs pour la prévention des dangers annuels. C'est donc dire qu'aujourd'hui, l'objectif de l'initiative du canton de Lucerne, c'est-à-dire de prévoir des moyens suffisants affectés à la protection contre les crues et les inondations, est totalement réalisé.

A cela, il faut ajouter un élément qui est issu des travaux de la commission. Il est apparu en effet, lors de ceux-ci, qu'il y avait en réalité deux types de financement qui pouvaient être mobilisés lorsqu'il s'agissait de lutter contre les crues. Il y a tout d'abord toute une série de crédits qui relèvent de la protection contre les crues – c'est à cela que j'ai fait allusion tout à l'heure. Il y a aussi, dans le cadre de la renaturation des cours d'eau, un certain nombre de crédits qui peuvent également être mis en oeuvre. Il a été confirmé en commission que les cantons n'étaient pas contraints soit de suivre la voie de déposer des demandes de financement pour lutter contre les crues, soit, de façon alternative, de faire des demandes de financement pour la renaturation des cours d'eau, et que, s'ils avaient des projets qui combinaient ces deux aspects, ils pouvaient parfaitement obtenir des financements des deux types. Il y a en tout cas un précédent, que Monsieur Oberle a cité durant les travaux de la commission, qui concerne le Rhône. Le projet déposé prévoyait de lutter efficacement contre les crues et avait des aspects intéressants sur le plan de la renaturation des cours d'eau, de sorte que l'on a pu utiliser cumulativement deux types de financement. C'est là me semble-t-il un élément qui devait être relevé, puisque la préoccupation de l'initiative cantonale est de trouver des financements suffisants pour préserver la population et les biens des inondations. Dorénavant il y a encore des financements possibles par le biais des crédits de renaturation des cours d'eau, pour autant bien sûr que les projets correspondent à ces exigences.

Ce sont les raisons pour lesquelles notre commission estime que l'on a totalement répondu à l'initiative cantonale et qu'il y a lieu de ne pas y donner suite.

Grabner Konrad (CEg, LU): Ich spreche zur Standesinitiative 09.310 und kann ans Votum von Kollege Cramer anschliessen. Die Standesinitiative wurde 2009 eingereicht, weil der Bund damals den Verpflichtungen im Hochwasserschutz nicht nachkommen konnte. Die Situation hat sich aber seit dem Einreichen der Initiative verbessert. Der Bund hat seine Budgets und die Finanzplanung entsprechend angepasst. Das konnte offenbar der Sprecher, der Leiter der Abteilung «Naturgefahren» beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern, in der Kommission so anerkennend ausführen. Ich habe in der Zwischenzeit auch noch einmal Rücksprache mit der Luzerner Regierung genommen. Sie bestätigt die Erwägungen der Kommission und versteht es als plausibel, wenn der Standesinitiative heute nicht nachgekommen wird; sie hält also nicht an ihr fest.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich danke für die gute Berichterstattung. Ich denke, die Forderungen der Motion Cathomas sind tatsächlich weitgehend erfüllt. Wir haben im Bereich der Übersicht über die Gefahrensituation mit den Instrumenten Aquaprotect und Silvaprotect Fortschritte gemacht. Die Kantone sind daran, Gefahrenkarten anzuwenden. Was die Kontrolle der Projekte und Finanzflüsse betrifft, so hat die Eidgenössische Finanzkontrolle diese

2009 durchgeführt. Derzeit wird bei der dritten Rhonekorrektur geprüft, ob auch das korrekt über die Bühne geht. Hier sind die Forderungen der Motion also erfüllt.

Der Bundesrat hat im Mai dieses Jahres ausserdem das Massnahmenprojekt Owarna verabschiedet. Das sind die Frühwarn- und Alarmierungssysteme, die bei Hochwasserkatastrophen inskünftig zur Anwendung gelangen. Auch das ist eine Reaktion auf solche Vorkommnisse und die dadurch aufgeworfenen Fragen.

Für die langfristige Sicherstellung der Mittelfinanzierung haben wir im Bundesrat das Projekt Figep in Bearbeitung. Damit sollen die von der Standesinitiative aufgeworfenen Fragen der Finanzierung im Bereich Hochwasserschutz langfristig geregelt werden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Kommission folgen, wie er von Frau Diener und Herrn Cramer vertreten wurde.

07.3625

Abgelehnt – Rejeté

09.310

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

09.3702

Motion Baumann J. Alexander. Verordnung über den Verkehr mit Abfällen

Motion Baumann J. Alexander. Ordonnance sur les mouvements de déchets

Einreichungsdatum 12.06.09
Date de dépôt 12.06.09

Nationalrat/Conseil national 25.09.09

Bericht UREK-SR 17.11.10
Rapport CEATE-CE 17.11.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Büttiker Rolf (RL, SO), für die Kommission: Worum geht es bei dieser Motion? Sonderabfälle sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihrer Eigenschaften besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. Zu den Sonderabfällen zählen unter anderem chlorierte Lösemittel, Altöle oder Asbest. An der Entsorgung sind in aller Regel drei Parteien beteiligt, das ist ja klar: der Abfallerzeuger, der Transporteur und der Abfallentsorger. Die Weitergabe der Abfälle vom Erzeuger bis zum Entsorger wird mit einem Begleitschein dokumentiert und von den Behörden überwacht. Mit der Entgegennahme der Abfälle durch den Entsorger und dessen Unterschrift auf dem Begleitschein wird der Entsorger Eigentümer der Abfälle und damit vollumfänglich für deren umweltverträgliche Entsorgung verantwortlich.

Im internationalen Verkehr mit Abfällen gelten die Basler Konvention und der Beschluss der OECD. Für den Export von Sonderabfällen über die Grenze in die EU gibt es die EU-Abfallverbringungsverordnung. Diese Regelwerke verlangen, dass die Übernahme der Abfälle und der Verantwortung erst nach einer Kontrolle durch den Entsorger in seiner eigenen Anlage erfolgt. Im inländischen Verkehr gelten diesbezüglich etwas weniger strenge Regeln. Die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen lässt es offen, wo die definitive

Übernahme der Abfälle erfolgt. Die Kontrolle und definitive Übernahme der Abfälle kann grundsätzlich am Ort des Abfallerzeugers erfolgen oder erst nach dem Transport in die Anlage des Entsorgers. Voraussetzung ist lediglich, dass sich die beiden Parteien einig sind. In der Praxis findet die Übernahme auch in der Schweiz meist wie beim grenzüberschreitenden Verkehr in der Anlage des Entsorgers statt.

Nun komme ich zum Ziel der Motion: Die vorliegende Motion will, dass die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen die Kontrolle und definitive Übernahme der Sonderabfälle am Ort des Abgebers nicht bloss implizit toleriert, sondern dass sie ausdrücklich festlegt, dass die Übergabe an beiden Orten, beim Abgeber ebenso wie beim Abnehmer, erfolgen darf.

Warum soll man der Motion zustimmen? Mit einer Kontrolle und definitiven Übernahme der Abfälle an der Rampe des Abgebers kann dieser Kontrollkosten sparen, weil die Kontrollen für den Transport von Gefahrgut und diejenigen für die Entsorgung von Sonderabfällen zusammengelegt werden können. Proben für beide Systeme müssen nur einmal, und zwar am Standort des Abgebers, gezogen und geprüft werden. Mit dem Abtransport hat sich der Abgeber zudem rascher seiner Aufgaben entledigt. Eine Konkretisierung der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen bringt die Rechtmässigkeit der in der Praxis wenig verbreiteten definitiven Übernahme beim Abfallerzeuger klarer zum Ausdruck als die heutige offene Regelung. Der definitiven Übernahme der Abfälle beim Abgeber sind jedoch in zweierlei Hinsicht Grenzen gesetzt, das haben wir in der Kommission so festgelegt:

1. Die Übernahme kann sich nur auf den Inlandverkehr mit Sonderabfällen erstrecken; für den grenzüberschreitenden Verkehr, das habe ich bereits gesagt, bleibt die Übernahme am Ort des Entsorgers weiterhin Vorschrift.
2. Sie muss dem Entsorger auch im Inlandverkehr gewisse Sicherheiten bieten. Dazu gehören unter anderem, dass die Zusammensetzung der Abfälle bekannt sein muss und dass es sich um regelmässige gleichartige Abfalllieferungen, z. B. aus definierten Prozessen, handelt. Neuartige Sonderabfälle oder von Dritten gesammelte Abfälle sollten weiterhin am Standort des Entsorgers geprüft und übernommen werden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission und auch in Übereinstimmung mit dem Antrag des Bundesrates, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

09.4330

Motion Gutzwiller Felix. Raumplanungsgesetz. Ausnahmebewilligungen für Hundeschulen

Motion Gutzwiller Felix. Loi sur l'aménagement du territoire. Accorder des autorisations pour les centres de formation des détenteurs de chiens

Einreichungsdatum 11.12.09
Date de dépôt 11.12.09

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.10 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Bericht UREK-SR 18.10.10
Rapport CEATE-CE 18.10.10

Ständerat/Conseil des Etats 30.11.10

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Unser Rat hat am 2. Juni 2010 beschlossen, die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen. Die Kommission hat die Motion